



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstr. 109

10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Vorgang zu Ihrer Anfrage nach der Verbalnote der
ägyptischen Botschaft**
BEZUG Ihre Anfrage vom 09.11.2015
ANLAGE -1-
GZ 505-511.E-IFG 308-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 10.12.2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

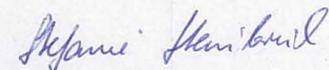
Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben. Der erbetene Vorgang ist als Kopie beigelegt.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Stefanie Steinbrück

IFG-Anfragen

Von: Arne Semsrott <a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2015 18:53
An: IFG Anfragen
Betreff: Verbalnote der ägyptischen Botschaft zu Ahmed Mansour [#10249]

Antrag nach dem IFG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

| | | |
|-----------------|---------------|---------|
| Auswärtiges Amt | | J0J |
| Eing. | 23. JUNI 2015 | JUE JFG |
| geb. Nr. | 206375713 | 2015 |
| Anl. | Dopp. | |

- Die Verbalnote der ägyptischen Botschaft zu Ahmed Mansour, wie von SpiegelOnline beschrieben (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/journalist-mansour-kommt-frei-a-1040097.html>), vermutlich vom 21.06.2015.

- Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach dem IFG. Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft.
- Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben.

Bitte senden Sie mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich zu, spätestens jedoch nach einem Monat.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) gemäß § 8 EGOVG.

Vielen Dank für Ihre Mühe!
Mit freundlichen Grüßen,

Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de

- Postanschrift
- Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

SPIEGEL ONLINE

22. Juni 2015, 15:32 Uhr

Nach Festnahme in Berlin

Al-Jazeera-Journalist Mansour kommt frei

Von Severin Weiland

Die Berliner Justiz hat entschieden: Ahmed Mansour wird nicht nach Ägypten ausgeliefert. Eine Frage bleibt - warum kam der Al-Jazeera-Journalist überhaupt auf die deutsche Fahndungsliste?

Der prominente regierungskritische Journalist Ahmed Mansour entgeht der Auslieferung nach Ägypten, wo er die Todesstrafe fürchten muss. Die Berliner Generalstaatsanwaltschaft entschied, einem Rechtshilfeersuchen Ägyptens nicht nachzukommen. Das bestätigte der Sprecher der Berliner Staatsanwaltschaft, Martin Steltner, am Montag SPIEGEL ONLINE. "Im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit des Auslieferungsverfahrens ergaben sich neben den rechtlichen Aspekten nicht ausschließbare politisch-diplomatische Bedenken."

Deswegen habe der Generalstaatsanwalt nach Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden die Entlassung Mansours aus der Auslieferungshaft angeordnet, erklärte Steltner.

Der Al-Jazeera-Journalist war am Samstag auf dem Flughafen Berlin-Tegel festgenommen worden, als er nach Doha fliegen wollte. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft lag gegen ihn ein ägyptischer Haftbefehl vor.

Die Berliner Generalstaatsanwaltschaft hatte zuvor erklärt, "unverzüglich" über den Fall zu entscheiden. Die Staatsanwaltschaft musste darüber befinden, ob sie die Freilassung oder Auslieferung beantragt. Ob gegen den prominenten Journalisten Auslieferungshaft verhängt wird, hätte dann das Kammergericht entscheiden müssen.

Warum geriet Mansour auf die deutsche Fahndungsliste?

Mansour war in der vergangenen Woche nach Deutschland gekommen, um hier seine wöchentliche TV-Sendung "Bi La Hudud" ("Ohne Grenzen") live auszustrahlen. Sein Interviewpartner war Guido Steinberg, einer der besten Kenner des radikalen Islamismus und Mitarbeiter der renommierten, von der Bundesregierung finanzierten Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP). Am Samstagnachmittag war Mansour dann von der Bundespolizei in Tegel festgenommen worden, als er nach Katar zurückfliegen wollte, dem Sitz des TV-Senders Al Jazeera. Am Sonntag hatte ein Haftrichter eine "Festnahmeanordnung" erlassen, Mansour wurde in der Justizvollzugsanstalt Moabit in vorläufigen Auslieferungsgewahrsam genommen.

Sein Fall wurde schnell zum Politikum. Medien weltweit berichteten darüber. Warum aber konnte Mansour in Deutschland überhaupt festgenommen werden? Die ägyptische Seite war seit längerem bestrebt, Mansour habhaft zu werden. Im Oktober 2014 gab es ein von Interpol verbreitetes Fahndungsersuchen, das wie in solchen Fällen üblich auch an das Bundeskriminalamt weitergeleitet wurde. Um jedoch auf die sogenannte deutsche Inpol-Liste - das elektronische Informationssystem der Polizei - zu kommen, müssen das Auswärtige Amt und das Bundesamt für Justiz keine Bedenken erheben.

Das Bundeskriminalamt leitete die Meldung weiter, in der Regel schaltet sich das Bundesamt für Justiz, das als Behörde im Bereich des Bundesjustizministeriums für internationale Rechtsersuchen zuständig ist, in solchen Fällen mit dem Auswärtigen Amt kurz.

Eine Liste des Bundesinnenministeriums über den Ablauf

Der Ablauf, wie sie das Bundesinnenministerium noch am Montag schriftlich auch SPIEGEL ONLINE mitteilte, wirft einige Fragen auf:

Am 2. Oktober 2014 hatten demnach die ägyptischen Behörden aufgrund eines nationalen Haftbefehls der ägyptischen Generalstaatsanwaltschaft vom 27. November 2013 die Fahndung nach Mansour weltweit über den Interpol-Kanal mittels einer sogenannten Rotecke ("red notice")

herausgeben. Auch das BKA sei informiert worden.

Interpol habe daraufhin am 20. Oktober einen Verstoß gegen Artikel 3 der Interpol-Statuten - das unter anderem ein Verbot der politischen Verfolgung unter Nutzung der Instrumentarien von Interpol vorsieht - festgestellt und dies allen Interpol-Mitgliedern und damit auch dem BKA mitgeteilt, heißt es weiter.

Am 13. November 2014 habe dann das BKA die sogenannte Rotecke und die Artikel 3-Mitteilung dem Bundesamt für Justiz und dem Auswärtigen Amt vorgelegt. Hintergrund sei die "politische Bedeutung" des Falles gewesen, zu entscheiden war nach den Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten über eine nationale Umsetzung der Fahndung.

Nach Angaben des Bundesinnenministerium gab es am 27. Januar 2015 eine Mitteilung des Bundesamtes für Justiz und des Auswärtigen Amtes, wonach gegen eine nationale Ausschreibung zur Festnahme "keine Bedenken" bestünden. Daraufhin sei am gleichen Tag die nationale Festnahmeausschreibung im Inpol durch das BKA erfolgt.

Am 2. Juni 2015 habe das BKA eine erneute Fahndungsausschreibung nach Mansour an das Bundesamt für Justiz und das Auswärtige Amt weitergeleitet, die vom 18. Mai desselben Jahres datierte. Dabei sei auch die erneute Artikel 3-Mitteilung von Interpol vom 29. Mai an das Bundesamt für Justiz und das Auswärtige Amt weitergeleitet worden, so die schriftliche Fixierung des Bundesinnenministeriums.

Warum sowohl vom Bundesamt für Justiz als auch vom Auswärtigen Amt keine Bedenken gegen die Aufnahme Mansours in die Inpol-Liste erhoben wurden (trotz der vorliegenden Verstoß-Meldungen von Interpol), ist bislang eine offene Frage. Aus Regierungskreisen hieß es dazu gegenüber SPIEGEL ONLINE, der Vorgang sei "dumm gelaufen". Eine bewusste Absicht steckt offenbar nicht dahinter, sondern womöglich Unkenntnis der damit beauftragten Behördenmitarbeiter.

Verbalnote der ägyptischen Botschaft

Die ägyptische Botschaft hatte noch am Sonntag eine Verbalnote an das Auswärtige Amt übergeben, in dem die Vorwürfe gegen Mansour untermauert wurden. Ein Gericht in Ägypten hatte ihn 2014 in Abwesenheit zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt, weil er 2011 während der Proteste gegen den damaligen Machthaber Husni Mubarak in Kairo an der Folter eines Anwalts beteiligt gewesen sein soll.

Die Vorwürfe, die Ägypten gegen Mansour erhebt, lesen sich wie ein Sammelsurium schwerster Straftaten: Entführung, Folter und Vergewaltigung. Der Journalist hat die Vorwürfe stets bestritten. Möglicherweise ist Mansour, so die Lesart in Berlin, Opfer in einem seit längerem andauernden Kampf zwischen der ägyptischen Führung um Abdel Fatah el-Sisi und dem von Katar finanzierten Sender Al Jazeera geworden. Der Emir von Katar gilt als Unterstützer der von el-Sisi von der Macht vertriebenen und mittlerweile verbotenen Muslimbruderschaft. Ahmed Mansour hatte - das ist bekannt- aus seiner Sympathie für die ägyptische Muslimbruderschaft keinen Hehl gemacht.

Wie auch immer: Den Schaden hat die Bundesrepublik, die mit der Festnahme plötzlich in den Verdacht geriet, sich zum Handlanger des ägyptischen Staates zu machen. Dies, obwohl die Bundesregierung wiederholt die Todesurteile gegen Anhänger der Muslimbruderschaft kritisiert hat.

Am Wochenende kursierten in arabischen Medien Berichte, die darüber spekulierten, die drohende Auslieferung Mansours sei ein Ergebnis des Besuchs des ägyptischen Präsidenten Abdel Fattah el-Sisi bei Kanzlerin Angela Merkel. Mit seinem fast 48-Stunden langen Gewahrsam in der Justizvollzugsanstalt Moabit wurde der Al Jazeera-Journalist zu einer Art Held der Muslimbruderschaft, die auch unter Ägyptern in Deutschland zahlreiche Anhänger hat. Bei einer Solidaritätsdemonstration am Wochenende vor dem Amtsgericht Tiergarten wurden von Ägyptern Plakate hochgehalten, auf denen auch an die 2013 erfolgte Entmachtung des demokratisch gewählten Präsidenten Mohamed Morsi erinnert wurde.

Der SPIEGEL und SPIEGEL ONLINE benutzen im Fall des gestürzten ägyptischen Präsidenten die Schreibweise Mohamed Morsi. Andere Schreibweisen lauten auf "Mursi".

Mitarbeit: Sven Röbel

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/journalist-mansour-kommt-frei-a-1040097.html>

Mehr auf SPIEGEL ONLINE:

Festnahme in Berlin: Al-Jazeera-Journalist Mansour bleibt vorerst in Gewahrsam (22.06.2015)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/al-jazeera-ahmed-mansour-bleibt-vorerst-im-gewahrsam-a-1040070.html>

Al-Jazeera-Mann in deutschem Knast: Journalistenverband warnt vor Auslieferung nach Ägypten (22.06.2015)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ahmed-mansour-djv-warnt-vor-auslieferung-von-al-jazeera-journalist-a-1039991.html>

Al-Jazeera Journalist Mansour: Heikle Festnahme in Berlin (21.06.2015)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/al-jazeera-journalist-mansur-in-berlin-festgesetzt-politiker-fordern-pruefung-a-1039952.html>

Journalist in Berlin festgenommen: Al Jazeera fordert Freilassung Ahmed Mansours (21.06.2015)

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/al-jazeera-fordert-freilassung-von-journalist-ahmed-mansur-a-1039939.html>

Flughafen Berlin: Prominenter Al-Jazeera-Journalist festgenommen (20.06.2015)

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/al-jazeera-journalist-in-berlin-festgenommen-a-1039905.html>

Mehr im Internet

Bericht des "Kölner Stadt-Anzeigers"

<http://www.ksta.de/politik/al-dschasira-journalist-in-berlin-festgenommen-haftbefehl-gegen-ahmed-mansur-hinterlaesst-viele-fragezeichen,15187246,31007614.html>

SPIEGEL ONLINE ist nicht verantwortlich für die Inhalte externer Internetseiten.

© SPIEGEL ONLINE 2015

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH

505-21 Steinbrueck, Stefanie

Von: 505-21 Steinbrueck, Stefanie
Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2015 10:52
An: 312-9-1 Reichow, Christopher
Cc: 505-20 Lietz, Birgit; 506-R1 Wolf, Annette Stefanie; 310-R Nicolaisen, Annette; '505-0 Hellner, Friederike'; 506-1 Essert, Christoph
Betreff: IFG-Anfrage nach einer EGY Verbalnote in Sachen Ahmed Mansour, Vg. 113-2015
Anlagen: Merkblatt.pdf; 150622-Anfrage-113-2015.pdf; 150622-SPON-113-2015.pdf

IFG-ANTRAG
TERMINSACHE - FRIST: 30.06.2015

Ref. 505
Gz.: 505-21-511.E-IFG 113-2015

Lieber Herr Reichow,

wie telefonisch besprochen ist bei Ref. 505 (IFG-Team) anliegende Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) eingegangen, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats beschieden werden muss.

Wir gehen davon aus, dass Sie für diese Anfrage fachlich zuständig sind und bitten, Referat 310 als federführendes Fachreferat amtliche Informationen und Antwortelemente zur Beantwortung der Anfrage zuzuliefern. Sollten aus Ihrer Sicht weitere Referate befasst werden, bitte ich Sie diese direkt zu beteiligen.

Hilfestellung bei der Bearbeitung der Anfrage finden Sie im beigefügten Merkblatt sowie im IFG-Assistenten. Referat 505 wird Sie gerne unterstützen und beraten.

Ich wäre Ihnen für eine erste kurze Rückmeldung noch im Laufe dieser Woche dankbar, gern telefonisch.

Für Ihre Fragen bei der Bearbeitung des Antrags stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Erdl. Gruß,
Stefanie Steinbrück
HR: 37 24

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2015 10:48
An: 'a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de'
Betreff: Ihre IFG-Anfrage Verbalnote der ägyptischen Botschaft, Vg. 113-2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), deren Eingang wir hiermit bestätigen.

Das Auswärtige Amt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. In der Regel erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats ab Antragseingang. In wenigen Fällen kann die Bearbeitung länger dauern (z.B. wenn umfangreiches oder sensibles Material gesichtet und geprüft werden muss oder Dritte beteiligt werden müssen, zu denen sich persönliche Daten in den Akten befinden).

Sollte die Bearbeitung in Ihrem Fall ausnahmsweise länger als einen Monat in Anspruch nehmen, werden wir Sie darüber informieren.

Bitte beachten Sie darüber hinaus folgende allgemeine Hinweise:

- Geben Sie bei Rückfragen oder Ergänzungen zu Ihrem Antrag bitte immer Ihre in der Betreffzeile dieser E-Mail angegebene Vorgangsnummer an.
- Für Amtshandlungen nach dem IFG werden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben (im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehbar).

Einfache Anfragen werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 Euro erhoben werden.

Eine Prognose zur Höhe der Gebühren kann nicht abgegeben werden, da die endgültige Höhe nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet wird. Informieren Sie uns bitte über eventuelle

- Gebühreermäßigungstatbestände (z. B. wissenschaftlicher Auftrag einer staatlichen Organisation, Rechercharbeiten, die im öffentlichen Interesse sind, Bezug von Sozialleistungen etc.), so dass eine eventuelle
- Gebühreermäßigung geprüft werden kann.

Wenn Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, fallen keine Gebühren an.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stefanie Steinbrück

Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)
Fax: 030-1817-53351
E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

505-21 Steinbrueck, Stefanie

Von: 505-21 Steinbrueck, Stefanie
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2015 15:12
An: 506-1 Essert, Christoph; 506-3 Linden, Felix; 310-4 Augsburg, Kristin
Cc: 505-0 Hellner, Friederike
Betreff: mdB um Anpassung: Bescheidentwurf zur IFG-Anfrage nach Herausgabe EGY VN, Vg. 113-2015
Anlagen: 150722-EBescheid-113-2015 - mit Ergänzungen 505-0.docx

Liebe Frau Augsburg, liebe Kollegen,

im Nachgang zum heutigen Gespräch übersende ich anbei einen ersten Bescheidentwurf zur Anfrage nach der Herausgabe der EGY Verbalnote.

Ich bitte Sie, diesen zu prüfen und zu ergänzen, insbesondere zum Inhalt der Verbalnote und zu nachteiligen Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen. Das VG Berlin möchte von uns bei Anwendung dieses Ausschlussstatbestands u.a. unsere Ziele und der mögliche Schaden genannt wissen. Dann kann hier aber ganz kurz sein (Erstbescheid). Stellen, an denen aus meiner Sicht Ergänzungen dieser Punkte erforderlich sind, habe ich markiert.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Frdl. Gruß,

Stefanie Steinbrück

HR: 3724

(Erreichbarkeit wg. Teilzeitbeschäftigung zwischen 07.30 Uhr und 13.30 Uhr)

505-21 Steinbrueck, Stefanie

Von: 310-4 Augsburg, Kristin
Gesendet: Freitag, 24. Juli 2015 11:41
An: 505-21 Steinbrueck, Stefanie
Cc: 505-0 Hellner, Friederike; 506-1 Essert, Christoph; 506-3 Linden, Felix
Betreff: AW: mdB um Anpassung: Bescheidentwurf zur IFG-Anfrage nach Herausgabe EGY VN, Vg. 113-2015
Anlagen: 20150724 EGY Bescheid Mansour.docx

Liebe Frau Steinbrück,

Anbei einige Ergänzungen von 506 und 310. Meinen Sie, das ist ausreichend?

Viele Grüße,
Kristin Augsburg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: 505-21 Steinbrueck, Stefanie
 Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2015 15:12
 An: 506-1 Essert, Christoph; 506-3 Linden, Felix; 310-4 Augsburg, Kristin
Cc: 505-0 Hellner, Friederike
Betreff: mdB um Anpassung: Bescheidentwurf zur IFG-Anfrage nach Herausgabe EGY VN, Vg. 113-2015

Liebe Frau Augsburg, liebe Kollegen,

im Nachgang zum heutigen Gespräch übersende ich anbei einen ersten Bescheidentwurf zur Anfrage nach der Herausgabe der EGY Verbalnote.

Ich bitte Sie, diesen zu prüfen und zu ergänzen, insbesondere zum Inhalt der Verbalnote und zu nachteiligen Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen. Das VG Berlin möchte von uns bei Anwendung dieses Ausschlussstatbestands u.a. unsere Ziele und der mögliche Schaden genannt wissen. Dann kann hier aber ganz kurz sein (Erstbescheid). Stellen, an denen aus meiner Sicht Ergänzungen dieser Punkte erforderlich sind, habe ich markiert.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Frdl. Gruß,

Stefanie Steinbrück

HR: 3724

(Erreichbarkeit wg. Teilzeitbeschäftigung zwischen 07.30 Uhr und 13.30 Uhr)

IFG-Anfragen

Von: Arne Semsrott <a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. August 2015 19:23
An: IFG-Anfragen
Betreff: AW: Ihre IFG-Anfrage Verbalnote der Ägyptischen Botschaft, _V?= g.
113-2015 [#10249]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Informationsfreiheitsanfrage "Verbalnote der ägyptischen Botschaft zu Ahmed Mansour" vom 22.06.2015 (#10249) wurde von Ihnen nicht innerhalb eines Monats beantwortet.

Sie hatten mir geschrieben, dass Sie mich benachrichtigen werden, falls die Beantwortung länger als einen Monat dauert. Daher möchte ich Sie um Nachricht zum Stand der Beantwortung bitten.

Mit freundlichen Grüßen,
Arne Semsrott

Anfragen: 10249
Antwort an: a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de

Postanschrift
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V., Singerstraße 109, 10179 Berlin

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice <https://fragdenstaat.de> versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden automatisch auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie noch Fragen haben, besuchen Sie <https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Freitag, 7. August 2015 13:28
An: 'a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de'
Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 22.06.2015, Vg. 113-2015
Anlagen: 150807-Zwischennachricht-113-2015.pdf

Sehr geehrter Herr Semsrott,

anbei übersende ich ein Schreiben des Auswärtigen Amts mit Bezug auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Stefanie Steinbrück

 Auswärtiges Amt
Ref. 505 -IFG-
 Postanschrift: 11013 Berlin
Tel.: 030-1817-6070 (Gruppennummer IFG-Team)
Fax: 030-1817-53351
E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de



Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singertr. 109
10179 Berlin

Nur per E-Mail:
a.semsrott.rcuk9pn5t4@fragdenstaat.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbalnote der ägyptischen Botschaft**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 22.06.2015**
ANLAGE -
GZ **505-511.E-IFG 113-2015** (bitte bei Antwort angeben)

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 07.08.2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

die Bearbeitung Ihres o. g. Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verzögert sich wegen des großen Abstimmungsbedarfs mit mehreren Referaten im Auswärtigen Amt und dauert noch an.

Ich bedauere dies, hoffe aber auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stefanie Steinbrück

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Donnerstag, 15. Oktober 2015 17:46
An: 506-R1 Helmreich, Baerbel; 310-R Nicolaisen, Annette
Cc: 506-1 Essert, Christoph; 506-3 Linden, Felix; 310-4 de Silva, Ramesh Dominik; '505-20 Lietz, Birgit'; 505-21 Steinbrueck, Stefanie; 505-RL Weinberger, Stefano
Betreff: mit der Bitte um Mitzeichnung: Bescheidentwurf zu IFG Anfrage 113-2015 - Herausgabe ÄGY Verbalnote zu Mansour
Anlagen: 150622-Anfrage-113-2015.pdf; 151016-ENTWURF - Bescheid - 113-2015.docx

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei nun endlich der Bescheidentwurf zu der ersten von mehreren IFG-Anfrage zu Mansour. Die Abstimmung mit BMJV und zuletzt auch BMI hat eine Weile gedauert.

In diesem Fall geht es um die Herausgabe der ÄGY Verbalnote mit dem Auslieferungersuchen (Antrag hängt noch einmal an).

Ich bitte um Mitzeichnung bis – wenn eben möglich – morgen Freitag, 16.10.2015, DS.

Bitte an alle antworten, damit Frau Steinbrück diese E-Mail bekommt und den Antrag nächste Woche, wenn ich im Urlaub bin, weiter bearbeiten kann.

Vielen Dank und schöne Grüße,

Friederike Hellner

Ref. 505
IFG Team -
HR 2719



Gef.
Gel.
Abges.

Bitte die auszufüllenden Stellen mit F11 anspringen

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/ o Open Knowledge Foundation Deutschland
e.V.
Singerstr. 109
10179 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON
Stefanie Steinbrück

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Verbalnote der ägyptischen Botschaft zu Ahmed Mansour**
BEZUG Ihre Anfrage vom 22.06.2015,
hiesiges Schreiben vom 07.08.2015
ANLAGE
GZ 505-511.E-IFG 113-2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 16.10.2015

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie haben mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) die Herausgabe der ägyptischen Botschaft zu Ahmed Mansour verlangt, die in einem Artikel bei SpiegelOnline vom 22. Juni 2015 erwähnt und vermutlich vom 21. Juni 2015 sei.

Darauf ergeht folgender

Bescheid:

Dem Auswärtigen Amt liegen aus dem fraglichen Zeitraum drei Verbalnoten der ägyptischen Botschaft vor, die Verbalnoten Nr. 240, Nr. 241 und Nr. 242, alle vom 21. Juni 2015. Diese enthalten Auslieferungsersuchen in unterschiedlichen Sprachfassungen.

Ihr Antrag auf Herausgabe dieser Verbalnoten der ägyptischen Botschaft wird abgelehnt.

Dem Anspruch auf Informationszugang steht der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 1a) IFG entgegen.

Danach besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben kann. Geschützt werden durch § 3 Nr. 1 a IFG die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland sowie das diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten und zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen.

Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, zu der neben der sonstigen Rechtshilfe auch Auslieferungs- und Vollstreckungshilfe zählen, mit anderen Staaten zusammen. Dies solle eine grenzüberschreitende Verfolgung von Straftaten durch eine international-arbeitsteilige Strafverfolgung ermöglichen und dient der Vermeidung eines strafverfolgungsfreien Raums im Bereich der transnationalen Kriminalität. Ziel ist eine vertrauensvolle und konstruktive Kooperation unter Berücksichtigung einerseits der Erfordernisse des Strafverfahrens und andererseits des Schutzes der Rechte der Betroffenen.

Grundlage der Kooperation ist der Grundsatz der Gegenseitigkeit: Ein Staat unterstützt einen anderen, wenn er darauf vertrauen kann, in vergleichbaren Fällen Unterstützung zu erhalten.

Der Rechtshilfeverkehr basiert auch darauf, dass der ersuchende Staat berechtigt davon ausgehen kann, dass die in einem Ersuchen übersandten Informationen vom ersuchten Staat insoweit vertraulich behandelt werden, als sie nicht Dritten, die an der Erledigung des Ersuchens nicht beteiligt sind, offengelegt werden. Dieses Vertrauen in die Vertraulichkeit bildet die Grundlage des Rechtshilfeverkehrs, ohne dass die Vertraulichkeit im Einzelfall ausdrücklich gefordert oder zugesichert werden müsste.

Bei der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen ist dies von besonderer Bedeutung, da die Rechtshilfeersuchen Ermittlungs- oder Strafverfahren betreffen, die im ersuchenden Staat geführt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass der Einblick durch Dritte in Ermittlungsakten deutscher Strafverfolgungsbehörden ebenfalls nicht schrankenlos gewährt werden kann. Nach den vorrangigen Regelungen in der deutschen Strafprozessordnung muss der Antragsteller zum einen ein berechtigtes Interesse an der Auskunft bzw. Akteneinsicht darlegen muss und zum anderen schützenswerte Belange des von der Auskunft Betroffenen einen Versagungsgrund darstellen können.

Da das Fahndungersuchen einer ausländischen Strafverfolgungsbehörde auch Teil der dort geführten Ermittlungs- oder Strafakten ist, gebietet es der Grundsatz der